# Kreis-Blatt
# für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mk.

**Nr. 15** | **Neuteich, den 12. April** | **1923**

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

### Ueberweisung von Einkommensteueranteilen.

Nach Mitteilung des Landessteueramtes in Danzig ist die zweite Vorschußrate aus dem Aufkommen aus dem Steuerabzug vom Arbeitslohne zur Zahlung durch die Freistadtsteuerkasse angewiesen worden. Es entfällt auf 1 Einheit der Betrag von 1466,93 Mk. Ich gebe nachstehend für jede Gemeinde die Zahl der Einheiten bekannt, sodaß sich die Gemeinden danach durch Multiplikation des Einheitsbetrages mit der Zahl der Einheiten den auf sie entfallenden Betrag errechnen können: Altebabke 45, Altenau 25, Altendorf 45, Altmünsterberg 122, Altweichsel 73, Baarenhof 70, Bärwalde 59, Barendt 132, Beiershorst 49, Biesterfelde 71, Blumstein 39, Bröske 79, Brodsack 69, Brunau 228, Damerau 94, Dammfelde 53, Eichwalde 130, Einlage 155, Fürstenau 144, Fürstenwerder 235, Gnojau 97, Grenzdorf A. 44, Grenzdorf B. 124, Halbstadt 69, Herrenhagen 21, Heubuden 163, Holm 99, Irrgang 51, Jankendorf 51, Jungfer 402, Kalteherberge 43, Kaminke 42, Kalthof 1239, Keitlau 41, Krebsfelde 73, Küchwerder 40, Kunzendorf 175, Ladekopp 232, Lakendorf 121, Gr. Lesewitz 160, Kl. Lesewitz 51, Leske 50, Gr. Lichtenau 229, Kl. Lichtenau 131, Lindenau 124, Ließau 554, Lupushorst 79, Marienau 240, Gr. Mausdorf 142, Kl. Mausdorf 70, Kl. Mausdorferweide 17 Mielenz 135, Mierau 98, Gr. Montau 97, Kl. Montau 111, Neudorf 14, Neulanghorst 34, Neunhuben 28, Neumünsterberg 191, Neustädterwald 58, Neuteich 2844, Neuteichsdorf 140, Neuteicherhinterfeld 34, Neuteicherwalde 40, Neukirch 177, Niedau 59, Orloff 76, Orlofferfelde 58. Palschau 100, Parschau 65, Petershagen 131, Pieckel 222, Pietzkendorf 23, Platenhof 79, Pletzendorf 17, Pordenau 71, Prangenau 112, Rehwalde 19, Reimerswalde 41, Reinland 34, Rosenort 45, Rückenau 89, Schadwalde 81, Scharpau 24, Stadtfelde 49, Schöneberg 912, Schönhorst 146, Schönsee 156, Schönau 126, Simonsdorf 314, Stobbendorf 93, Stuba 65, Tannsee 157, Tiege 125, Tiegenhagen 190, Tiegenort 113, Tragheim 77, Tralau 84, Trampenau 66, Trappenfelde 36, Tiegenhof 2862, Vogtei 12, Walldorf 38, Warnau 104, Wernersdorf 155, Wiedau 12, Zeyer 146, Zeyervorderkampen 146, Hakendorf 85, Horsterbusch 59, Wolfsdorf (Nogat) 79, Adl. Renkau 8, Montauerforst 4.

Tiegenhof, den 7. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Nr 2.

### Anordnung.

Auf Grund des § 2 der Anordnung betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. 12. 1919 abgeändert durch Gesetz vom 29. 12. 1920 in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 21. 1. 1921 hat der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 24. 3. 1923 für nachstehend bezeichnete Gemeinden folgende Mietzinssteigerung festgesetzt, welche hiermit als Anordnung im Sinne des voraufgeführten Gesetzes veröffentlicht werden:

für die Gemeinde Platenhof ab 1. 2. 1923 für Mietwohnungen auf das 25fache der am 1. Juli 1914 gezahlten Miete.

für die Gemeinde Kalthof ab 1. 2. 1923 für Mietwohnungen auf das 30fache, für gewerblich genutzte Räume auf das 50fache der am 1. Juli 1914 gezahlten Miete,

für die Gemeinde Schöneberg ab 1. 4. 1923 für Mietwohnungen
und zwar minderwertige Wohnungen auf das 10fache,
ortsübliche, kleine Wohnungen auf das 20fache,
große, gute Wohnungen auf das 25fache,
für gewerblich genutzte Räume auf das 50fache der am 1. Juli 1914 aezahlten Miete.

Tiegenhof, den 6. April 1923.

**Der Kreisausschuß des Kreises Gr. Werder.**
**Der Vorsitzende.**
Dr. Kramer.

Nr. 3.

### Pflegekosten für Geisteskranke.

Durch Senatsbeschluß vom 27./28. März d. Js. sind die von den Ortsarmenverbänden mit zwei Drittel Kreisbeihilfe zu zahlenden tarifmäßigen Pflegekosten ab 1. April 1923 festgesetzt auf täglich

| | | |
|---|---|---|
| für Geisteskranke | 2350,— | Mk. |
| „ Schwachsinnige | 1650,— | „ |
| „ Taubstumme | 600,— | „ |
| „ Blinde | 225,— | „ |

Tiegenhof, den 7. April 1923.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Nr. 4.

### Krankenhausverpflegungssätze.

Die täglichen Verpflegungskosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof sind vom 1. April d. Js. ab wie folgt neu festgesetzt worden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Klasse III | Erwachsene | 3500 Mk., | Kinder | 1750 Mk. |
| „ II | „ | 7000 „ | „ | 3500 „ |
| „ I | „ | 12000 „ | „ | 6000 „ |

Tiegenhof, den 31. März 1923.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**
Dr. Kramer.

Nr. 4a.

### Pflegesätze im Kreissäuglingsheim.

Die Pflegesätze im Kreissäuglingsheim betragen vom 1. April 1923 ab 9000 Mk. im Monat.

Tiegenhof, den 5. April 1923.

**Der Kreisausschuß.**

Nr. 5

### Abänderungen der Ausführungsbestimmungen A u. C zum Schlachtvieh- u. Fleischbeschaugesetz.

Durch Anordnung des Senats vom 12. Februar 1923 (Sonderausgabe zum Staatsanzeiger Nr. 16) haben die Ausführungsbestimmungen A und C zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz sehr wichtige grundsätzliche Aenderungen über die Zuständigkeit der Fleischbeschauer sowie über das Verfahren mit dem Fleische bei den wichtigsten Krankheiten der schlachtbaren Haustiere gebracht. Es handelt sich um eine solche Fülle von Neuerungen, daß hier nur die wichtigsten herausgegriffen werden können:

1. Die Neuerungen bringen in einem Punkte, bei dem Verfahren mit dem Fleische mit Knochentuberkulose behafteter Tiere in einer Hinsicht eine notwendige Verschärfung, im übrigen aber durchweg volkswirtschaftlich wichtige und sachlich begründete Milderungen (bei Tuberkulose, Finnen, Trichinen, Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest) oder die Möglichkeit einer Milderung.
2. Dem Fleischbeschauer ist die Beurteilung des Fleisches bei Notschlachtungen ausdrücklich entzogen worden. Er ist daher nur zuständig, wenn er das Tier im lebenden Zustande untersucht hat.
3. Die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat bei dem Beschauer des Bezirkes zu erfolgen, in dem die Schlachtung stattfinden soll. Ausnahmen sind von der Polizeibehörde des Tötungsortes zulässig.
4. Beim Pferdefleisch gibt es außer taugliches und untaugliches Fleisch jetzt auch **minderwertiges** und **bedingt taugliches**. Diese Bestimmung ist sehr zu begrüßen, denn das Pferdefleisch wird jetzt zu einem verhältnismäßig hohen Preis in den Verkehr gebracht, sodaß die Käufer verlangen können, daß sie im freien Verkehr nur solches Fleisch erhalten, das nach dem Reichsgesetz auch wirklich als tauglich anzusehen ist, und daß minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch als solches gekennzeichnet und behandelt wird.

Tiegenhof, den 5. April 1923.

**Der Kreistierarzt.**

Nr 6.

### Betrifft das Gewerbegericht.

Die Verordnung des Senats vom 20. März 1923 (Staatsanzeiger S. 236) gibt bekannt, daß die auf Grund der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vom 23. August 1922 (Gesetzbl. S 4) neu zu bildenden Kammern für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und für kommunale und Staatsbehörden, die dem Gewerbegericht für die Freie

Stadt Danzig angegliedert sind, ihre Tätigkeit am 1. April d. Js. aufnehmen.

Tiegenhof, den 6. April 1923.

**Der Landrat.**
Dr. Kramer.

Nr. 7.

### Privatanschlußgleis

Die Hofbesitzer Warkentin und Jansson in **Pordenau** haben bei der Kleinbahndirektion beantragt, für sie in km 12,6 + 45 der Strecke Ließau—Schöneberg ein **Privatanschlußgleis** herzustellen.

Die Pläne liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 12. bis 18. d. Mts. im Kreishause, Zimmer Nr. 19, aus Einsprüche gegen die Pläne können in der Auslegungsfrist mir vorgetragen werden.

Tiegenhof, den 5. April 1923.

**Der Landrat.**
Dr. Kramer.

Nr. 8.

### Personalien.

Anstelle des Hofbesitzers David Heidebrecht in Platenhof ist der Rentier Peter Penner daselbst zum Waisenrat für die Waisenkinder aller Konfessionen des Gemeindebezirks Platenhof gewählt worden.

Tiegenhof, den 3. April 1923.

**Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.**
Dr. Kramer.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 30. März sind vom Hofbesitzer Manske in Scharpau mehrere Gegenstände als gefunden hier abgeliefert worden. Die Handtücher und andere Leinensachen sind vom Kaufmann Drabandt, als sein Eigentum anerkannt und ausgeliefert. Es ist noch ein zerschnittner Wagentambour, den der rechtliche Eigentümer von hier in Empfang nehmen kann.

Brunau, den 5. April 1923.

**Bezirksamt Obere Scharpau.**
Amtsvorsteher.

### Schwente-Verband.

Die Wahlperiode der Bevollmächtigten der Grundbesitzer der zum Schwente-Verbande gehörigen Gemeinden ist abgelaufen. Es sind diese Bevollmächtigten mithin neu zu wählen. Gemäß § 13 des Statuts und Genehmigung des Deichamtes vom 11. März 1910 erfolgt diese Wahl auf drei Jahre, gilt also für die drei Jahre 1923, 1924, 1925. Gemeindebezirke unter 600 ha beitragspflichtiger Grundfläche stellen einen Bevollmächtigten, Gemeinden über 600 ha beitragsflichtiger Fläche wählen zwei Bevollmächtigte. Außerdem wählt jede Gemeinde einen Stellvertreter. Die Wahlen haben zu erfolgen unter Leitung des Gemeindevorstehers in besonders dazu einberufener Versammlung unter Beobachtung der früher für die Gemeindewahlen geltenden Vorschriften.

Die Herren Gemeindevorsteher, sowie den Magistrat der Stadt Neuteich ersuche ich ganz ergebenst, diese Wahlen möglichst bald abzuhalten und alsdann die Wahlakten behufs Aufstellung der Wählerlisten mir einzusenden.

Marienau, den 9. April 1923.

**Der Verbandsvorsteher.**
Lietz.

Von Nr. 14 und 15 dieses Blattes sind für **Nachbestellungen** hier noch mehrere Nummern aufbewahrt. Wer infolge verspäteter Bestellung diese Nummern nicht erhalten hat, kann diese von hier nachgeliefert bekommen.

## Neue Bestellungen

auf das Kreisblatt werden von der Post noch immerzu entgegengenommen.

Neuteich, den 12. April 1923.

**Die Geschäftsstelle.**












Druck und Verlag R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).